

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 91

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 19. April 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Der neue Deutsche Milliardenkrieg.

12 Milliarden 770 Mill. Kriegsanleihe nach den bisherigen Zählungen. — Fortsetzung der Kämpfe im Westen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

Über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung
vom 9. März 1917 (R. G. Bl. S. 225)

in der durch die Bundesrats-Verordnung vom 9. März 1917 (R. G. Bl. S. 224) veränderten Fassung.

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbe bestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Ausnahme ganz oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1918 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3. Der Kommunalverband hat bei der Nutzung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen tunlich ist. Inwieweit der Kommunalverband dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Uebertragung. Für die Auswendungen des Kommunalverbandes hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigten nicht einzutreten.

§ 4. Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verfügen. Bei der Auseinanderlegung (§ 5) hat in angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5. Ueber die Auseinanderlegung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten beschließt auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde nach billigem Ermessen unter Ausschluss des Rechtswegs.

§ 6. Wegen der Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Beschlüsse nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei

der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

§ 8. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf städtische, zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung geeignete Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 9. Soweit die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung in Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. März 1917.

Der Reichsverweser des Reichs-Königs.

Die Verordnung über die Bereitstellung von städt. Gelände zur Ackerbestellung vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 236 — Sammlung Nr. 148 —) wird aufgehoben. Die hierzu von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen — Sammlung Nr. 307 — bleiben bis zum Erlaß anderweitiger Bestimmungen durch die Landeszentralbehörden in Kraft.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 18. April, vormittags:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Kampffelde von Arras hat in einzelnen Abschnitten die Artillerietätigkeit wieder lebhafter eingesetzt. Im Vorfeld unserer Linien beiderseits der Somme spielen sich täglich Gefechte unserer Posten mit den Vortruppen des Gegners ab. Das Feuer nahm bei St. Quentin, dessen Kathedrale mehrere Treffer erhielt, zeitweilig zu.

Front des deutschen Kronprinz.

Auf dem Schlachtfelde an der Aisne ruhte gestern vormittags der Kampf.

Der Franzose führte seinen Durchbruchstoß nach dem Mißerfolg des Vormittags unter der Wirkung des erlittenen Verlustes mit den abgelämpften Divisionen nicht fort. Erst in den Abendstunden setzten Teilangriffe des Gegners ein. Auf dem Beaulnerrücken, an dem Rücken von Craonur und nordwestlich des Waldes von La Ville aus Bois brachen seine Sturmwellen im Feuer zusammen oder wurden im Nebelkampf zurückgeworfen.

Auch bei Le Godat und Coucy am Aisne-Marne-Kanal sind feindliche Angriffe abgewiesen worden.

Die am frühen Morgen einsetzenden Angriffe der Franzosen in der Champagne brachen nach kürzester Zeit Tagelang bereits gesteigerter Feuerwirkung in etwa 20 Kilometer Breite vor. Der auch dort vom Feinde erstrebte Durchbruchversuch wurde in unseren Ringstellungen aufgefangen. Im Gegenangriff wurde den dort kämpfenden französischen farbigen Divisionen bereits erreichte Waldstücke zwischen Maronvillers und Auberville wieder entziffen und ihnen an 500 Gefangene und eine Anzahl von Maschinengewehren abgenommen.

Bei den Kämpfen am 17. April sind von den vielfach vom Gegner verwendeten Panzerkraftwagen 26 durch unser Feuer zerstört worden. Am gleichen Tage wurden in Luftkämpfen und durch Abwehrkanonen 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. An mehreren Stellen griffen die Flieger durch Bombenabwürfe und Maschinengewehrfeuer in den Infanteriekampf ein. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 3000 erhöht.

Front des Generalfeldmarschalls Herzogs Albrecht von Württemberg.

Auf dem linken Moselufer und südwestlich von Mülhausen vorübergehend rege Feuerwirkung.

Nördlich von Münster in den Bogenen hielten Sturmtruppen zehn Gefangene aus den französischen Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Magdonische Front.

Ostlich Monastir warf ein kraftvoller Angriff unserer Truppen die Franzosen aus den Stellungen auf der Cerven-Stena, die in etwa 1 Kilometer Breite bei den März-kämpfen in Feindeshand geblieben waren. Gegenstände wurden abgeschlagen, über 200 Gefangene mit mehreren Maschinengewehren und Minenwerfern eingehalten.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 18. April. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Der Geschlachtenkampf lebte stellenweise auf. Sonst keine nennenswerten Gefechtsabhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine Änderung.

Einer unserer Flieger schoß gestern im Luftkampf über

Im Kampf um die Ehre.

Erzählung von A. Rentzsch.

(Nachdruck verboten.)

Aber ihrem Gatten mußte sie nun doch telegraphieren. Und als er, entsetzt über den Unglücksfall, heimkam, da mußte er notgedrungen auch erfahren, daß ein Diebstahl verübt worden war. Und da er keine Ahnung hatte von Frau Margots Liebe zu Hugo Reichert und von der Rivalenschaft, welche zwischen den beiden Frauen bestand, war er seine Vorkehrungen, ohne weiter viele Worte zu verlieren.

Herr Martin Westermann war ein fränklicher, alter Herr; das hinderte ihn indessen nicht, alle weiblichen Mitglieder seines Hauses mit ganz besonderer Fürsorge zu beachten. Das Dienpersonal fürchtete ihn, teils wegen seiner Härte, teils wegen seiner allzu großen Lebenswürdigkeit.

Lisbeth hatte auch ihn einmal energisch zurückgewiesen. Nun gedachte er hämisch, ihr dies heimzuzahlen. Freilich, solange das Kind krank war, so lange dürfte sie seine Rücksicht nicht merken.

Erst mußte hier die Entscheidung gefallen sein, dann erst konnte man handeln! Aber vorarbeiten konnte man, denn entschließen sollte einem diese schlaue Person nicht! Und hatte er erst alle Beweise gegen sie in Händen, dann würde es ihm wohl ein leichtes sein, sie demütig und gefügig seinen Wünschen zu machen! Ihren Hochmut wollte er niederzwingen und ihren Bettelstolz beugen, das hatte sich Herr Martin Westermann selbst zugeschworen.

Er telegraphierte an ein großes Detektivbureau und konnte schon vormittags einen fein aussehenden, jungen Herrn empfangen, mit dem er lange hinter festgeschlossenen Türen sprach.

Der junge Mann war sehr entgegenkommend und schien äußerst findig. Ihm würde es wohl gelingen, einen vollkommen unanfechtbaren Beweis zu erbringen gegen das junge Mädchen, welches mit einem so stolzen Bewußtsein

und doch verzweifelter Gesicht Stunde um Stunde neben dem Bett des Kindes saß.

Lisbeth selbst hatte darauf bestanden, daß ihre Sachen einer ganz genauen Durchsicht unterzogen wurden. Es fand sich nichts. Kein kleinster Hinweis, nicht das mindeste Zeichen dafür, daß sie mit dem Schmuckdiebstahl in irgend-einer Verbindung stehe.

Auch die Sachen der Dienerschaft wurden durchsucht; das Resultat blieb auch das gleiche. Es war, als sei jede Spur von den herrlichen, alten Familienjuwelen verblasen.

Der elegante, junge Mann, welchen das Detektivbureau Herrn Martin Westermann zur Verfügung gestellt hatte, nannte sich Nordbert Linberg. Er ließ sich die Schlüssel sämtlicher Räume geben und ging ungehindert überall, auch im Krankenzimmer aus und ein.

Lisbeth konnte es sich natürlich denken, in welcher Mission er hier war. Sein selbstsüchtiges Benehmen und die Freiheit, welche man ihm ließ, sagte genug. Sie ertrug seine Gegenwart nur höchst ungern und wagte es doch nicht, sich dagegen aufzulehnen, denn sie sah es ein, daß es auch für sie das Beste war, wenn sie sich fügte.

Aber schwer fiel ihr dies, unendlich schwer. Und manches Mal dachte sie in diesen Tagen voll Sorge und Qual, daß das Leben ihr doch noch nie so unfügig hart erschienen sei, so ganz und gar unerträglich, als jetzt.

Mit heißer Sehnsucht dachte sie an Hugo Reichert. Und doch hatte sie es nicht zustande gebracht, ihm zu schreiben. War seine Liebe so tief und fest, daß er nicht auch zweifeln würde an ihr? Sollte sie ihm schreiben, daß ein so schmachvoller Verdacht auf ihr ruhte? Nein, das konnte sie nicht! Nie, nie würde sie ein Wort davon über ihre Lippen bringen!

Herr Nordbert Linberg hatte eigentlich, trotz aller seiner Findigkeit, gar nichts gefunden. Auf der Hintertreppe, welche vom Seitentrakt nach den Zimmern Frau Margots führte, sah man keine Fußspuren, auch in den Zimmern war absolut nichts Verdächtigtes. Die kleinen Spieltügel des Raubens, die Geiere Lisbeths, das waren und blieben die einzigen Anhaltspunkte.

„Heinz!“ Lisbeth legte eine frische Kompresse um der heißen Kopf des Kindes. „Heinz! Liebling! Wird gesund! Sprich du für mich! Oh, sprich für mich!“

„Werde gesund!“ dachte auch Frau Margot in leiden-schaftlicher Inbrunst, während sie wie ein im Käfig ge-fangenes Raubtier auf und absprang. „Werde gesund! Bleibe mir erhalten und erhalte mir durch deine Aussage auch den Mann, an dem mein ganzes Herz hängt! Laß das Mädchen schuldig sein! Laß sie schuldig sein!“

Es war kein Gebet zu nennen; diese irren, wahn-wichtigen Gedanken waren weit eher eine Bästerei. Aber diese Frau, deren wilde Leidenschaftlichkeit sich ausbaunte gegen die Härte des Schicksals, empfand gar nicht die Selbst-samkeit ihres Handelns. Wie ein trostloses Kind schrie sie um Hilfe zu einem Höheren und hoffte eigeninnig und ungestört auf die Erfüllung.

Aber ein Tag nach dem anderen ging dahin, und nichts änderte sich. Endlos reiheten sich die Stunden an-einander, eintönig und dennoch so belebt für die Bewohner dieser einsamen Villa durch die tausend Gedanken und Wünsche, welche sich in ihren Herzen kreuzten.

Das Kind lag still da. Es war, als hätte eine feldtame Apathie das zarte, junge Geschöpf beinahe gelähmt. Welt standen die matten Augen offen, aber kein Schimmer von Versehen trat in sein schmales Gesichtchen.

Der alte Hausarzt kam und ging. Mit ihm er-schienen die größten Berühmtheiten, die hervorragenden Aerzte der Residenz. Aber sie alle wußten sich nicht klar über die Eigenart dieser Erkrankung. Und sie alle bewun-derten das zarte, blonde Mädchen, welches so tapfer den Kampf aufgenommen hatte gegen die heimtückische Gewalt, die von diesem jungen Geschöpf Besitz ergreifen wollte.

Fünf Tage waren vergangen seit jenem ereignisreichen Abend. Und nichts hatte sich verändert. Grau und trübe stand der Himmel über der Welt. Grau und trübe er-schienen Lisbeth Hell das Leben, welches vor ihr lag.

(Fortsetzung folgt.)

Villach einen feindlichen Forman-Apparat ab. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die Italiener versuchten bei Skoja eine Pontonbrücke über die Bojsa zu schlagen. Sie wurden durch unser Feuer daran gehindert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Die Schlacht auf der ganzen Linie.

Am 15. April ist die Schlacht auf der ganzen Linie von nördlich Lens bis in die westliche Champagne hinein entbrannt, auf einer Front von rund 200 Kilometer. Das ist nun zur Zeit noch nicht so zu verstehen, als ob in dieser ganzen Länge ein einheitlicher Massenangriff des feindlichen Fußvolkes in geschlossener Linie erfolge, wird vielmehr diesen Charakter überhaupt nicht annehmen, der dem Schlachtenbilde einer früheren Zeit mit unvergleichlich geringeren Kräften entsprach. Vielmehr finden innerhalb dieser Front in wechselnder Breite und fast auf täglich wechselnden Gebieten einzelne Angriffe statt, während an anderen Stellen nur Erkundungsgefechte geliefert werden oder unsere Truppen zu Gegenstößen schreiten. Auf weiten Teilstrecken spielt sich die Schlacht vielmehr nur in mehr oder weniger heftigen Gefechtskämpfen ab, während das Fußvolk sich beobachtend gegenübersteht oder bei einem der beiden Gegner durch feindliche Divisionen abgelöst wird, denn die Kräfte werden in diesen Kämpfen erschreckend rasch verbraucht. Somit ist das Bild der Riesenschlacht, die gegenwärtig zwischen den Deutschen und den Westländern geschlagen wird, ein ungemein mannigfaltiges. Aber alle verschiedenen Gefechtsakte werden durch den gleichen Gedanken und durch das gleiche Ziel zu einer gewaltigen inneren Einheit verbunden, zu einem Schlachtendrama, das so großartig und so blutig noch niemals auf der blutigen Kriegsbühne des Menschen gespielt wurde.

Wir müssen uns eine Vorstellung von den Menschenmassen machen, die hier miteinander um die Entscheidung ringen, wenn wir davon ausgehen, daß der Angreifer seinen Divisionen einen Frontraum von kaum mehr als zwei Kilometer zuweisen und wahrscheinlich auf dem größten Teile seiner Schlachtenlinie die gleiche Zahl in Reserve haben wird. Nach ungefähren Tausenden aber wird sich auch die Zahl der Geschütze bemessen, von denen jedes wieder viele Hunderte von Geschossen an einem einzigen Tage hinaus-schleudern mag.

Durch die Verschiebung unserer Schlachtenlinie im Norden der Scarpe wurde es unsern Geschützfeuer möglich, die feindlichen Angriffswellen niederzuhalten; ein Teil der feindlichen schweren Geschütze ist dadurch offenbar der Wirkung beraubt worden. Zwischen Scarpe und Oise, wo die Angriffe der Gegner zusehends stärker und heftiger werden, haben sie mit ausgesprochenem Unglück gekämpft, ebenso zwischen Oise und Soissons.

Die Schlacht an der Aisne.

WTB. Berlin, 17. April. Während die Kämpfe im Abschnitt von Arras und die Vorfeldkämpfe im geräumten Gebiet zwischen Arras und Soissons abklingen, ist die Schlacht an der Aisne in breiter Front in ungeheurer Heftigkeit entbrannt. Nach 10-tägigem, nahezu ununterbrochenem, Tag und Nacht tobenden Zermalnungsfeuer warfen die Franzosen ihre Truppenmassen zum Angriff vor. Selbst der härteste artilleristische Aufwand, tagelanges Vernichtungsfeuer und systematische Vergasung aller Zugangswege ermöglichte es den Franzosen indessen nicht, den geplanten Frontdurchbruch zu erreichen. Auch ein dritter Anfangserfolg, wie die Engländer ihn durch rasendes Feuer ihrer mehrfach gestaffelten Geschützlinie erreichen konnten, blieb den Franzosen an der Aisne versagt. Wo die deutschen vorderen Graben zertrümmert und unhaltbar geworden waren, wurden die anstürmenden Massen der Franzosen in dahinter liegenden Stellungen erwartet und durch sicher liegendes Feuer in dichten Reihen zusammengeschossen. Unsere beispiellos tapfer kämpfenden Truppen warfen die Sturmwellen der Franzosen an vielen Stellen in erbittertem Nahkampf mit Bajonett, Kolben und Handgranaten zurück. Vor einzelnen Abschnitten ist das Gefechtsfeld buchstäblich mit gefallenen Franzosen übersät. Trotz aller Blutopfer kamen die Franzosen über kleine örtliche Vorteile an einigen Stellen, wo sie die Verteidiger zurückzudrängen vermochten, nicht hinaus. Anfangserfolge in der Gegend von Soupir, Beaulieu östlich von Vailly u. bei Loivre nördlich von Reims wurden durch Gegenstöße größtenteils wieder ausgeglichen. Der Feind erlitt hierbei schwere Verluste an Toten und Gefangenen. Bei Nebenangriffen in der Gegend von Vassant und Vauzillon nördlich von Soissons wurden ihm im Gegenstoß 30 Gefangene abgenommen. Die Schlacht ist auch östlich von Reims in der Champagne entbrannt.

Der gestörte englisch-französische Vormarsch auf St. Quentin.

Berlin, 18. April. Der „Berl. Z.-M.“ meldet aus Genf: Als Hauptursache der Unterbrechung der französisch-englischen Bewegungen in der Richtung auf St. Quentin wird die nördlich Ribecourt vollzogene Kanalzerstörung bezeichnet. Nach einer Ratinmeldung habe auch der Nordkanal schwer gelitten.

Ein deutsches U-Boot 100 Meilen südlich New York.

WTB. Washington, 18. April. Neuer. Ein U-Boot hat auf einen amerikanischen Zerstörer 100 Meilen südlich von New York geschossen.

Ausbildung junger Türken in Deutschland.

WTB. Konstantinopel, 18. April. Der osmanische Flottenbefehlshaber, 330 türkische Lehrlinge werden sich nach Deutschland begeben, um in verschiedenen Gewerben tätig zu sein. Außerdem kommt eine Anzahl türkischer Schüler zum Besuch preussischer Seminare nach Deutschland.

Das vorläufige Ergebnis der 6. Kriegsanleihe.

WTB. Berlin, 18. April. Das Ergebnis der 6. Kriegsanleihe beträgt nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen ohne die zum Umtausch angemeldeten älteren Kriegsanleihen 12 Milliarden 770 Millionen Mark.

Die 5. Kriegsanleihe brachte 10 Milliarden, 590 Mill.; die 4. Kriegsanleihe 10 Milliarden 667 Millionen.

Die 1. hatte 4 Milliarden 480 Millionen, die 2. ungefähr das Doppelte gebracht.

Eine Enkelin des Kaiserpaars.

Von Schloß Blankenburg wird vom 18. April gemeldet: Die Herzogin von Braunschweig ist heute nacht 1/2 Uhr von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden.

Generaloberst v. Bissing t.

WTB. Brüssel, 18. April. Der Generalgouverneur von Belgien, Generaloberst von Bissing, ist heute abend 8 Uhr 30 Minuten gestorben.

Das Ende des Berliner Streiks.

Berlin, 18. April. In der großen Mehrzahl der Betriebe, in denen bis gestern gestreikt wurde, wurde die Arbeit heute wieder aufgenommen.

Englands Versuch, sich in und an der Ostsee festzusetzen.

Nach der „Rabotschaja Gazeia“ (Arbeiterzeitung) hat die russische Regierung das englische Ansuchen, eine Anzahl Inseln in der Ostsee, und zwar Naland, Osel und Dagö mit weiteren Befestigungen zu versehen, abgelehnt. Die Regierung erklärte, daß die vorhandenen Befestigungen in der Ostsee ausreichend seien, um Petersburg vor einer feindlichen Flottenoffensive zu schützen. Die Presse bemüht sich, diese Ablehnung als einen besonders freundlichen Akt gegen Schweden hinzustellen. Das schwedische Volk werde daraus erkennen, daß Ausland keine Bedrohung Schwedens beabsichtige, daß es Ausland mit der Behauptung, daß das russische Volk keinen Eroberungskrieg, sondern einen reinen Verteidigungskrieg führe, durchaus ernst sei.

Die „Nowoje Wremja“ erklärt, daß von einer Gebietsabtretung russischen Bodens an England, von der kürzlich Gerüchte umliefen, niemals die Rede gewesen ist. Eine Regierung, die heute Land an Verbündete abtreten wolle, würde sich keinen Tag länger behaupten können.

Eine Kriegszielekonferenz der Feinde.

Berlin, 18. April. Aus Zürich wird gemeldet: Eine Pariser Devische aus Washington veröffentlicht das Programm der in dieser Woche stattfindenden Kriegskonferenz zwischen Ententevertretern und Wilson. Erster Punkt ist die Verhandlung über die Bedingungen, unter denen man Friedensangebote erörtern kann, falls solche von den Mittelmächten erfolgen sollten.

Zur Regelung der Lebensmittelversorgung.

IK. Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird uns geschrieben:

Die vom Kriegs Ernährungsamt angeordnete Herabsetzung der Brotration ist in der Arbeiterschaft auf berechtigten Unwillen gestoßen und zahlreiche Zuschriften an die Generalkommission der Gewerkschaften lassen erkennen, wie außerordentlich schwer dieser Eingriff in unsere Lebensmittelversorgung empfunden wird. Die Mitglieder der Generalkommission, die im Beirat für Volksernährung tätig sind, verkennen den Ernst der Situation nicht, haben sich auch von den Ereignissen nicht überraschen lassen. Sie haben schon im Vorjahre nach Abschluß der Ernte davor gewarnt, die Schwierigkeiten in der Ernährung zu unterschätzen; wiederholt ist in eindringlicher Weise im Kriegs Ernährungsamt darauf hingewiesen, daß ein festes Zugreifen erfolgen muß, um die vorhandenen Getreide- und Kartoffelbestände in öffentlicher Bewirtschaftung zu nehmen. Es sollte leider in den tonangebenden agrarischen Kreisen das Verständnis für die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. Man hat den ganzen Einfluß, den diese Kreise besitzen, ausgenutzt um der Durchführung der Beschlagnahme hindernd in den Weg zu treten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kommen wir aber ohne die verständige Mithilfe der Landwirte bei der Behebung unserer Ernährungs-schwierigkeiten nicht vorwärts. Der von bestimmten Kreisen gepflegte passive und aktive Widerstand hat leider die Auf-fassung befestigt, die Beschlagnahme sei eine unnötige, schwere Belästigung der Landwirtschaft; er hat verhindert, daß ein Verständnis auskommt für das, was die Zeit fordert. Gewiß verkennen niemand den Wert der Viehhaltung, aber an erster Stelle stand in diesem Jahre die Sicher-stellung der pflanzlichen Nahrungsmittel für die Menschen. Ein Hindernis der ungehörter Abwidlung der organisatorischen Maßnahmen für die Verteilung der Lebensmittel war der harte Winter, der Transport-schwierigkeiten hervorrief, die in der gegenwärtigen Zeit bei allem guten Willen nicht zu beheben waren. So hat auf der einen Seite das Wollen, auf der anderen Seite das menschliche Können versagt.

Niemand wird sich der Einsicht verschließen, daß wir großen Gefahren entgegengehen, wenn wir nicht jetzt die sicher erfassten Bestände gleichmäßig verteilen und zwar so, daß bis zur nächsten Ernte das Auskommen möglich ist. Besonders schwer wird die Herabsetzung der Brotration von der arbeitenden Bevölkerung empfunden. Es ist aber nach den bisherigen Ergebnissen der Bestandsaufnahme leider nicht möglich, mehr zu geben, wenn wir bis zur nächsten Ernte auskommen wollen. Werden die Bestände an Brot-getreide vor der nächsten Ernte verbraucht, dann würde sich später ein viel schlimmerer Notstand ergeben.

Gemildert soll die Herabsetzung der Brotration dadurch werden, daß eine Erhöhung der Fleischration um 250 Gr. pro Woche und die Lieferung von 5 Pfund Kartoffeln sicher-gestellt werden. Vielfach werden Zweifel laut, ob dieses

Versprechen innegehalten wird, ein Mißtrauen, das nach der bisherigen Erfahrung verständlich ist. Wir haben deshalb das Kriegs Ernährungsamt um Auskunft darüber er-sucht, welche Anordnungen getroffen sind, um das ge-gebene Versprechen zu erfüllen. Darauf ist uns folgende Antwort zugegangen:

„Der Präsident des Kriegs Ernährungsamtes.

Berlin, den 12. April 1917.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
Berlin.

Nach den vorliegenden Berichten ist die Lieferung der Brot- und Fleischrationen im April 1917 in Ausmaß gestiegen. Die Lieferung von 5 Pfund pro Kopf und Woche nebst der vorgegebenen Schwerarbeiterzulage und der verbilligten Fleischzulage von 250 Gramm (125 Gramm für Kinder) in der großen Mehrzahl der Bezugsgebiete gesichert. Für die wenigen Bezugsgebiete, wo die Anlieferung der Kartoffeln wegen der bis in die letzten Tage fortwährenden Fröste bis zum 16. April noch nicht genügend hat erfolgen können, ist entsprechend den amtlichen Veröffentlichungen des Kriegs Ernährungs-amtes (Mitteilungen des Kriegs Ernährungsamtes Nr. 21 vom 27. März 1917) Vorsorge getroffen, daß für die fehlenden Kartoffeln Mehl als Ersatz gegeben wird. Wo die Lieferung der Fleischzulage von einem halben Pfund wö-chentlich ausnahmsweise am 16. 4. noch nicht erfolgen kann, wird für die nicht gelieferte Fleischzulage gleichfalls Mehl bezw. Brot als Ersatz ausgegeben werden, jedoch eine Kür-zung der Brot- bezw. Mehration ohne gleichzeitige ver-stärkte Fleischlieferung nicht eintritt.

gez. Batodi.

Vom Kriegs Ernährungsamt ist uns die Versicherung ge-geben, daß die Verwaltungsbehörden angewiesen sind, peinlichst für die Durchführung der getroffenen Anordnun-gen zu sorgen. Ferner, daß die von der Militärbehörde be-gonnene Nachprüfung der Angaben bei der Bestandsauf-nahme u. die Beschlagnahme der Vorräte mit aller Strenge weiter durchgeführt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die bei dieser Nachprüfung sich ergebenden Mehrbestände eine Erhöhung der Brotration ermöglichen.

Die Zulage von 250 Gr. Fleisch wird an die Konsum-menten zu einem mäßigen Preise abgegeben, jedoch für die-jenigen, die bisher ihre Fleischration bei der hohen Preis-lage nicht in Anspruch nehmen konnten, der Einkauf jezt möglich wird. Es ist also anzunehmen, daß die Ernäh-rung der Bevölkerung gegenüber dem gegenwärtigen Zu-stande nicht verschlechtert wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat gemein-sam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen und den Ange-stellten-Verbänden in der Eingabe an den Reichsminister am 21. Februar d. Js. mit aller Entschiedenheit die Durch-führung der Beschlagnahme der Nahrungsmittel gefordert. Dem Verlangen ist nachgekommen, die Revisionen erfolgen jezt und sie werden, wie uns aus mehreren Orten berichtet wird, streng durchgeführt.

Die Generalkommission wird auch weiter im Interesse der arbeitenden Bevölkerung jede Verzögerung der getrof-fenen Maßnahmen oder ein Abweichen von gegebenen Ver-sprechungen rücksichtslos bekämpfen. Sie weiß, daß sie hier nicht nur im Einverständnis mit den Mitgliedern der Gewerkschaften handelt, sondern daß sie auch der Justim-umung und Mithilfe der übrigen Unterzeichner der Eingaben vom 21. 2. und 1. 3. d. Js. sicher ist. Die englische Abster-rung vom Auslandsmarkt macht die Zufuhr von Lebens-mitteln unabhängig und legt uns (sowohl Entbehren auf. So bitter es ist, diese Tatsache zu konstatieren, so wenig be-seitigen wir sie durch Handlungen, die der Einheitlichkeit eines bestimmten erreichbaren Zieles entbehren. Wir müssen alle Kräfte einsetzen für die Einheit und Geschlos-senheit der Arbeiterbewegung, damit durch die Organisation die Sicherung der Volksernährung herbeigeführt wird, die unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 19. April.

! : Auszeichnung. Dem königlichen Oberbahn-hofsvorsteher Herrn Gerber wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfsdienste verliehen.

! : Beförderung. Der Vizefeldwebel der Fuß-artillerie Schneider von hier ist zum Leutnant der Reserve befördert worden.

! : Kriegskinderhort. Nahezu drei Jahre sind schon ins Land gegangen und noch immer tobt der schred-liche Krieg gegen unser Vaterland. Vieles geschieht, um die Not zu lindern und besonders auch zur Fürsorge für die Kriegskinder, welche gegen geringes Entgelt im Kinderhort ein gutes Essen erhalten. Unter anderem sind die Da-men bei diesem Liebeswerke tätig und auch die Herren Leh-rer haben sich in dankenswerter Weise in den Dienst der gu-ten Sache gestellt. Herr Lehrer Kip hat es freundlichst un-ternommen, die Suppenarten zu verkaufen und wird dringend gebeten, die Karten an den dafür bestimmten Ta-gen abzuholen und das Geld abgezählt mitzubringen.

(!) Schulausgang. Die Herren Arbeitgeber ma-chen wir hiermit nochmals auf die Bekanntmachung in ge-prüfter Nummer aufmerksam, wonach heute (Donnerstag) abend wieder die Abendschule beginnt. Der Zeichenunter-richt in der Vorbereitungsschule fängt am Mittwoch nächster Woche an.

! : Ausführung von Druckschriften. Durch die in heutiger Nummer abgedruckte Verordnung der Komman-dantur Koblenz-Ehrenbreitstein wird die Ausführung von Druckschriften in das verbündete und neutrale Ausland, sowie in die besetzten Gebiete neu geregelt. Nähere Einzel-heiten siehe in heutiger Bekanntmachung.

! : Achatz-Laden schluß in der Sommerzeit. Mit Rücksicht auf die durch die Sommerzeit bedingte Ver-

schreibung der Zeitverhältnisse, steht, wie das „Berl. Tageblatt“ erfährt, eine Abänderung der Bundesratsverordnung vom 11. September 1916 betreffend den 7 Uhr-Laden-schluß und den früheren Schluß der Gastwirtschaften, Theater und Kinos, sowie für die Gastwirtschaften erfolgen wird, oder ob hier die bisherigen Bestimmungen maßgebend bleiben werden, steht noch nicht fest.

§§ Nichtpreise für Frühlingsgemüse. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat nunmehr auch die Nichtpreise für Frühlingsgemüse festgelegt. Die Nichtpreise sollen Gültigkeit haben bis die für die einzelnen Wirtschaftsgebiete zuständigen Preiskommissionen anderweitige Preise beschließen und diese die Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst gefunden haben. Die von der Reichsstelle festgelegten Nichtpreise für Frühlingsgemüse sind die folgenden: Preis für das Pfund Spargel unfortiert 45 Pfg., fortiert 1 70 Pfg., fortiert II 48 Pfg., Suppenspargel 20 Pfg., Rhabarber 8 Pfg., Erbsen: 1. bis 20. Juni 33 Pfg., 2. vom 21. Juni ab 25 Pfg., Bohnen: Grüne (Stangen-, Busch-) Bohnen 24 Pfg., Wachs- und Perlbohnen 32 Pfg., Puff- (Sau-) Bohnen 15 Pfg., Möhren und längliche Karotten bis 30. Juni 15 Pfg., bis 15. Juli 15 Pfg., bis 31. Juli 12 Pfg., Karotten (runde, kleine): bis 30. Juni 19 Pfg., bis 15. Juli 17 Pfg., bis 31. Juli 15 Pfg.

Niederlahnstein, den 19. April.

(7) Heldentod. Den Heldentod für Kaiser und Reich ist in französischer Gefangenenschaft der Ersaherjeweist Johann Heeb, Sohn der Witwe Johann Heeb von hier, im 25. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbenen war Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. und zuletzt beim Kaiserl. Postamt in Frankfurt a. M. angestellt. Bei seinen Freunden und Bekannten erfreute er sich allgemeiner Beliebtheit und wird seiner stets in Ehren gedacht werden.

(1) Fischerei. Gemäß § 11 der Polizeiverordnung vom 29. März 1917 zum Fischereigesetz ist der Fischfang in offenen Gewässern an Sonntagen von Vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr verboten. Die Fanggeräte der Rissen Fischerei, d. h. solche, die weder gezogen noch gestochen werden, dürfen zum Fang im Wasser bleiben. Angeln ist zulässig. Gemäß § 2 der Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 13. 4. 17. zu obiger Polizeiverordnung ist in dem Rhein, der Bahn und der Rinde der Fischfang während der Zeit vom 15. April bis einschließlich 26. Mai verboten. Zulässig ist jedoch der Fischfang mit der Handangel und die sogenannte stille Fischerei, d. h. solche mit Fanggeräten, die weder gezogen noch gestochen werden (Stellnetze, Walhaken, Ankerküllen, Steerthamen, Garn-, Draht-, Korbreusen, sowie Treibnetze ohne Begleitung von Fahrzeugen). In allen übrigen Gewässern ist der Fischfang in der Zeit vom 15. Oktober bis 9. Dezember gänzlich verboten. Der Fang des Lachses ist in der Zeit vom 1. November bis 26. Dezember in sämtlichen Gewässern verboten.

Bronbach, den 19. April.

(1) Auszeichnung. Neben Herrn Konrad Kneip ist dem Sanitätsrat Heinrich Schönberger dahier die Note Kreuz-Medaille 3. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

! : Obstblüte. Gegen voriges Jahr ist die Obstblüte noch weit zurück. Mitte März blühten im vorigen Jahre schon die Aprikosen, Pfirsiche und Johannisbeeren, Anfang April standen bereits Äpfel, Kirschen und Birnbäume in voller Blüte. Das Thermometer zeigt nur wenige Grad Wärme an, in den letzten Nächten ist sogar leichter Schneefall eingetreten und herrscht immer noch ein ziemlich starker Nordwestwind. Wenn die diesjährige Obstblüte nun so fällt, daß sie nicht in die Mai-Nachtfrostperiode gerät, kann man immer noch zufrieden sein. Außerdem leben wir ja seit Anfang der Woche in der „Sommerzeit“, sobald allmählich nächstens wirklich einmal wärmere Tage kommen werden und der richtige Frühling bei uns einzieht und nicht bloß der kalendermäßige.

a St. Goarshausen, 18. April. Herrn Bürgermeister Herpell dahier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe Allerhöchst verliehen.

b St. Goarshausen, 19. April. Bei der hiesigen Landesbankstelle wurden auf die 6. Kriegsanleihe 760 900 Mark gezeichnet. In dieser Summe sind die Zeichnungen aus Schulen und Kriegsanleihe-Versicherungen nicht enthalten.

Der Siegeslauf der 6. Kriegsanleihe.

Die Frankfurter Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe betragen für die Reichsanleihe 417 Millionen, für Schatzwechsel 70 Millionen Mark, zusammen 487 Millionen Mark. Frühere Ergebnisse für Frankfurt: erste Anleihe 148 Millionen, zweite 328 Millionen, dritte 435 Mill., vierte 406 Mill., fünfte 395 Mill. Insgesamt wurden in Frankfurt für die sechs Kriegsanleihen 2228 Millionen Mark gezeichnet.

Hamburg, 17. April. Im Bezirk der Reichsbank, Hauptstelle Hamburg, belaufen sich nach vorläufiger Schätzung die Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe auf 395 1/2 Millionen gegen 363 Millionen auf die 5. Kriegsanleihe.

In Württemberg sind für die Kriegsanleihe insgesamt 556 Mill. Mark gezeichnet worden, gegen 403 Mill. Mark bei der fünften Kriegsanleihe.

Bermisfahre.

Limburg, 18. April. Die Postzeitung ist für Limburg auf 11 Uhr abends festgesetzt worden.

* Lorch a. Rh., 18. April. Einen dreifachen Diebstahl versuchten zwei Gauner in der vergangenen Woche nachts auf dem hiesigen Bahnhof, indem sie einen zum Abrollen mit dem nächsten Güterzuge bereit stehenden Wagon mit Mehl öffneten und daraus einen Sack Mehl entwendeten.

Der Stredemwärtler Heinrich Scholl sah gerade noch, wie die Gauner sich mit dem Sack Mehl auf dem Rücken entfernten wollten. Scholl folgte ihnen und holte sie oberhalb des Bahnhofs ein, wobei ihm einer der Diebe einen ver- art wichtigen Schlag versetzte, daß er mit schweren Kopfverletzungen auf der Strecke liegen blieb. Die Diebe ließen ihre Beute zurück und entflohen. Als man Scholl am Morgen fand, lag er Sack Mehl noch auf ihm. Scholl mußte nach Bingen ins Krankenhaus gebracht werden.

* Hattenheim, 19. April. Hier brachte Herr Bürgermeister a. D. Karl Heimes, Hattenheim, 37 Rummern 1915er Naturweine aus Lagen von Gemarkungen des mittleren Rheingaus zur Versteigerung. Sämtliche Rummern wurden zugeschlagen, wobei bis zu 6800 und 6900 M für die 1200 Liter erreicht wurden. Erlöse wurden für drei- zehn Halbstück 1915er Hattenheimer 2410 bis 3290 M, 16 Halbstück Niederrhein 2400 bis 3450 M, 4 Halbstück Rüdesheimer 2400 bis 3210 M, 1 Halbstück Eltviller 2630 M, 1 Halbstück Deffricher 2630 M, 1 Halbstück Johannisberger 3400 M. Durchschnittlich kostete das Halbstück 2724 M. Der gesamte Erlös stellte sich auf 100 800 M ohne Zähler.

* Frankfurt, 18. April. Nach Mitteilungen der Regierung zu Wiesbaden hat die Stadt Frankfurt rund 20 tausend Kinder für einen drei- bis viermonatlichen Aufenthalt auf dem Lande angemeldet. Die Stadt Wiesbaden meldete 2000 Kinder an. Diesen Anmeldungen entspricht die Zahl der bisher zur Aufnahme der Stadtkinder bereiten ländlichen Familien noch nicht im entferntesten. Um alle Kinder die Wohltat eines Landaufenthalts genießen zu lassen, legt die Regierung der Lehrerschaft ans Herz, in ihren Dorfgemeinden dahin zu wirken, daß möglichst alle Familien sich an dem Liebeswerke beteiligen. Jede Landfamilie kann dies um so mehr tun, da nur gesunde Kinder aufs Land geschickt werden, da ferner bei Unfällen eine besondere Versicherung in Kraft tritt und bei Erkrankungen der Kommunalverband die entstehenden Pflegekosten übernimmt.

* Mainz, 18. April. Der Schaden des Großfeuers. Die Firma Werner u. Mery teilt mit, daß bei dem Großfeuer, das die Fabrik heimückte, weder Maschinen noch Werkzeuge beschädigt wurden, so daß der Betrieb ungehindert weitergeführt werden kann.

* B o m M i t t e l r h e i n, 19. April. Der Schiffsahrtverkehr kommt jetzt wieder mehr in Gang, nachdem er kurz nach den Feiertagen etwas geringer geworden war. Im allgemeinen war der Berg- wie auch der Talverkehr in der letzten Zeit recht reger. Bergwärts kamen Kohlen, Koks und Bräun, außerdem Güter- und Personendampfer mit anderen Gütern, talwärts wurden Eisen, Bretter, Gruben- und anderes Holz befördert. Der Wasserstand hat sich gestern etwas gehoben.

* O b e r m e i e l, 18. April. Rheinschiffahrt. In den Fischereien Orthen und Kann wurden in der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 insgesamt 155 Stüd Rheinsalme gefangen. Diese hatten ein Gesamtgewicht von 2708 Pfund. Erlöse wurden dafür zusammen 12 698,49 M.

* C o b l e n z, 18. April. Höchstpreise für Eier. Durch Verordnung des Regierungspräsidenten Scherenberg ist für den Umfang des Regierungsbezirks Coblenz mit Ausnahme des Kreises Wehlar der Höchstpreis für Eier beim Verkauf durch den Erzeuger vom 15. April 1917 auf 30 Pfg. für das Stück festgesetzt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Ein Projekt zur Ausnutzung der Wasserkräfte des Ober-Rheins.

Die zuständigen Ressorts der Reichsregierung und mehrerer Bundesregierungen beschäftigt zurzeit ein großes Projekt zur Ausnutzung der Wasserkräfte am Oberrhein. Es handelt sich darum, eine Kanalisierung des Rheines zwischen Straßburg und Basel vorzunehmen, und die dadurch entstehenden Wasserkräfte zur Errichtung eines großen Kraftwerkes zu benutzen, das weite Teile Deutschlands mit elektrischer Kraft versorgen soll. Die Verhandlungen sind im vollen Gange, und es ist sich um die Gebiete mehrerer Bundesstaaten handelt, die bei der Stromregulierung und der Versorgung mit elektrischer Kraft in Betracht kommen, hat das Reich selbst die Prüfung der Frage in die Hand genommen. Der Gedanke einer Regulierung des Oberrhens zwischen Straßburg und Basel ist bekanntlich schon seit Jahren zwischen Baden und Elsaß-Lothringen erörtert worden. Auch die Schweiz ist an der Frage lebhaft interessiert, da eine Ausdehnung der Rheinschiffahrt bis Basel für ihren gesamten Warenhandel von größter Bedeutung wäre. Dadurch, daß jetzt das Projekt mit der Schaffung eines großen Elektrizitätswerkes in Zusammenhang gebracht ist, dürfte seine Verwirklichung wesentlich erleichtert sein, denn die dabei gewonnenen Wasserkräfte würden zu einer Kraftquelle werden, aus der sehr erhebliche Einnahmen zu erzielen wären, die jedenfalls eine Vergütung und Amortisation der naturgemäß sehr bedeutenden Baukosten sicher stellen. Nach vorgenommenen Schätzungen würde die dabei gewonnene elektrische Kraft sich erheblich billiger stellen, als die Kraftwerke sie zu liefern vermögen, die überwiegend Brennstoffe zur Elektrizitätserzeugung verwenden.

Verurteilung eines Malzdiebers.

Die Münzberger Strafkammer verurteilte den Bierbrauermeister Bernter wegen Malzdiebereien zu 40 000 Mark Geldstrafe, das ist das Doppelte des unrenten Verdienstes.

Schneeschmelze im Osten.

Berlin, 18. April. Petersburger Blätter melden aus Niga: Im nördlichen Teile der Front sind infolge der Schneeschmelze riesenhafte Überschwemmungen eingetreten. Die Schlingengraben laufen voll Wasser. Die Soldaten sind daher zum großen Teil in die Städte zurückgezogen worden.

Neue Zeitrechnung in Rumänien.

B. Berlin, 17. April. Wie wir erfahren, ist für das besetzte Gebiet Rumäniens die Zeitrechnung neuen Stils (Gregorianischer Kalender im Gegensatz zum Julianischen Kalender) und die mitteleuropäische Zeit, und zwar jeweils Sommer- und Winterzeit wie in Deutschland offiziell eingeführt.

Landleute nehmen die Stadtkinder auf!

Siehst du, den Kleinen dort am Arm der Mutter? So bleich, so schal, so krank schau' er darein. Das junge Weib gebugt von Schmerz undummer, Gilt ruhelos nach harter Arbeit heim.

Der Mann fiel jüngst als Held dort an der Somme. Sein letztes Wort war: „Nicht für's Kind! Ergieb' es stark ihr Gott und für den Kaiser! Und lebet wohl, bis ich euch wiederseh'!“

Der Schlag traf hart, die Wunde brennt und blutet Doch weher tut des Kindes Mut nach Vrot. Gelt, junges Weib, das weißt du ja viel besser, Wie's Mutterherz zerbricht bei Kindes Not!

Willst hier nicht helfen, halbes Weib vom Lande? Sei groß und deutsch und greif hier zu geschwind! Und der da spricht: „Wer eine von diesen Kleinen.“ Der schämt dafür sein eignes, liebes Kind.

Stromberg. Hauptlehrer Wagner.

Nochmals der Sandsack.

Auch ich hab' einst im Tageblatt von Schidel — Paul Zeil's Reim gelesen. Ich lachte mich dabei recht fassend weil es ein netter Witz gewesen. Es war ein Wort nach altem Stil, das er erdacht im Schlingengraben, denn wer den Paul kennt aus Jübil der braucht darüber nicht zu raten. Er ist bekannt als Kunstgenie und sein Gedicht es klang wie Zauber, das er durch seine Poesie zum Vorschein bracht, als echter Gauber. Doch leider, ward er noch Soldat durch des Krieges Länge, in Frieden ruht sein Apparat er selbst, steht im Gemenge. Vielleicht rührt seine Künstlerhand auch dort, sich uns zur Freude, und bringt als Zeichner wohlbekannt ein Kunstwerk mit als Deute. Doch zum Erstaunen seh' ich heute, daß alles noch Kritik bedarf, wenn es auch nur geschieht zur Freude und nimmt die Schneide nicht zu scharf. Doch wird man statt zu kritisieren mal wandern zu der Front hinaus, um selber alles zu probieren was ausgeschlossen ist zu Haus. Herr Kirdorf möchten Sie nicht auch, wie wir den Sandsack lernen schätzen, doch nicht vielleicht, weil man ihn brauch Nicht als Handtuch zu verwenden, auch nur in Stüde zu zerlegen, nicht damit den Kopf bedecken, nicht als Gürtel um die Lenden nur zu seinen richtig'en Zwecken. Nicht für um die Häß zu wecheln, nicht verwenden als Gardinen, nicht als Taschentuch gerüstet, nur zum Schutze gegen Mienen. Nehmen nicht als Kopfkissen, tragen ihn nicht statt Samaschen, selbst, nicht wenn er ist gerissen für die Stiefel auszuwaschen. Nur dort wo man auf der Lauer listig nach dem Feinde späht, verwendet ihn als Eisenmauer, und kampfbereit dahinter steht. Doch auch da gibts freie Stunden wo man scherzt, und wo man lacht, mancher Witz wird da erfunden, und Zeit gibts, wo man Verse macht. Lieber Kirdorf nicht genieren, freuen soll's mich immerdar, wenn Sie bald sich revanchieren und gibt Schluß noch dieses Jahr. Wenn wir kommen dann zum Rhein als Sieger, — soll es Freude geben. „Wehe!“ Ihrem alten Wein Den wir aus dem Keller heben. Darum bei der Kriegsanleihe denktet stets an eure Pflicht. Hilft all daran, daß sie gedeihe, vergehet uns, im Felde, nicht.

Gefr. Sipp.

Stab II, Ref.-Feld-Alt. 25.

Lezte Nachrichten.

Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Berlin, 19. April. Aus gut unterrichteten parlamentarischen Kreisen erfährt die Morgenpost, daß sich der Bundesrat noch in dieser Woche mit dem seit lange vorliegenden Reichstagsbeschlusse auf Aufhebung des Jesuitengesetzes beschäftigt und ihm voraussichtlich beitreten wird. Damit wird ein vom Reichstage wiederholt mit großer Mehrheit angenommener Antrag zum Gesetz.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Bekanntmachungen.

Beschlagnahme von Bligableitern.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums sind die Bligableitungen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen einschließlich der Dachrinnen, Abfallröhren und Gefälleabdeckungen und der an Bligableitungen befindlichen Platinen beschlagnehmbar. Alle Besitzer von derartigen Anlagen sind verpflichtet, dieselben bis zum 30. Juni d. J. auf dem Bürgermeisterei Zimmer Nr. 2, anzumelden.

Oberlahnstein, den 4. April 1917.

Der Magistrat.

3 Hilfsdienstpflichtige

zur Bewachung des Lagerhauses Martin Fuchs & Co. in d. G. gesucht. — Meldung Zimmer 5, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Oberlahnstein, den 18. April 1917.

Der Magistrat.

Die Gemeindesteuerliste

für das Steuerjahr 1917, enthaltend die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 Mark liegt vom 20. ds. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 offen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer mit Ablauf der Offenlagefrist beginnenden Einspruchsfrist von 4 Wochen der Einspruch an den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission in St. Goarshausen zu.

Oberlahnstein, den 18. April 1917.

Der Magistrat.

Die Zugsfleischkarten für die Hauschlächter

werden am Freitag, den 20. ds. Mts. vorm. 8^{1/2} - 12 Uhr im Rathausaal ausgegeben. Haushaltungsbesitzer, die im abgelaufenen Jahre zu einem höheren Einkommen als 5000 Mark veranlagt waren, haben für die Ausbändigung der Zugsfleischkarten für jede zum Haushalte gehörige Person einschließlich des Dienstpersonals eine einmalige Gebühr von 3 Mark für jede Zugsfleischkarte und für jede Kinderzugsfleischkarte 1,50 Mark zu zahlen.

Oberlahnstein, den 18. April 1917.

Der Magistrat.

Kriegsküche und Kinderhort.
Oberlahnstein.

Die Ausgabe der Lischkarten findet statt:

- für die Kriegsküche: Freitag, den 19. ds. Mts. 11^{1/2} - 1 Uhr im Saale Nr. 9 der Kaiser-Wilhelm-Schule
- für den Kinderhort: Samstag, den 20. ds. Mts. 4 - 5^{1/2} Uhr nachm. in der Freizeithalle

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Karten nur zur festgesetzten Zeit abgeholt werden können.

Oberlahnstein, den 19. April 1917.

Der Magistrat.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei jeder polizeilichen Abmeldung einer von hier nach auswärts verziehenden Person sämtliche Lebensmittelkarten vorzulegen sind.

Oberlahnstein, den 16. April 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 20. April cr., nachmittags 6 Uhr im Rathausaal.

Tages-Ordnung:

- Nachtragshausungsplan (Lehrinnde).
- Gebührenerhöhung für den Friedhofsaufseher.
- Änderung der Satzungen der Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden.
- Nachtrag zum Ortsstatut, betr. die Anstellung und Versorgung der städtischen Beamten.
- Anschluß des Bismarckbrunnens an die elektrische Ortsleitung.
- Bergütung für Inspektionen.
- Eröffnung eines Polizeistations.
- Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 18. April 1917.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung
J. B. Kirchberger.

Butter

wird auf Nr. 4 der Lebensmittelkarte mit 80 gr auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben A, B, C, D der Rasse.

G. F. bei End Wwe.

Niederlahnstein, den 18. April 1917.

Der Magistrat.

Heringe

werden mit einem Stück auf den Kopf der Bevölkerung gegen Streichung der Nr. 5 der neuen Lebensmittelkarte verausgabt für die Buchstaben A - H bei G. F. bei End Wwe.

Niederlahnstein, den 18. April 1917.

Der Magistrat.

Hiermit werden die Unternehmer land und forstwirtschaftlicher Betriebe darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Umlagebeiträge für 1916 sowie die Beiträge zur Haftpflichtversicherungsjahres für 1917 auf der Stadtkasse vom 12. bis 26. April 1917 während der Dienststunden vormittags von 9 - 12^{1/2} Uhr zur Einsicht offen liegt.

Dort werden auch Beitragsrückstellungen zur Haftpflichtversicherung entgegengenommen.

Niederlahnstein, den 10. April 1916.

Der Bürgermeister: R. O. B.

Bei der jetzigen Saatzeit

sind die Tauben und sonstige Vögel bei Vermeidung der Bestrafung auf sechs Wochen in den Schlägen zu halten.

Niederlahnstein, den 17. April 1917.

Die Polizeiverwaltung: R. O. B., Bürgermeister.

Bürgermeisteramt Niederlahnstein

sucht noch 6 Hilfsdienstpflichtige als Wachleute in einem hiesigen Betriebe. Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei Zimmer 10, eingesehen werden.

Niederlahnstein, den 18. April 1917.

Zeitungspapier!

Die Sammlung von Zeitungspapier (Näheres siehe unter Lokales) wird durch hiesige Schulkinder abgehalten und bitte ich die verehrten Einwohner doch nach Kräften beizutragen.

Die Abnahme stelle freiwilliger Liebesgaben für das XVIII. Armeekorps
J. A. Fr. Bürgermeister Schütz

Kommandantur
Coblenz-Strandkreuzstein.
Nr. 1b Egt. Nr. 5541.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Verlegerungsstand vom 4. 8. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1916 bestimme ich für den Verlegerungsstand der Coblenz-Strandkreuzstein für die Ausfuhr von Druckschriften in das verbündete und neutrale Ausland, sowie in die besetzten Gebiete, zwecks einheitlicher Regelung für das gesamte Deutsche Reich mit Wirkung vom 1. Mai 1917 ab Folgendes:

- 1.) alle Druckschriften (mit Ausnahme der Tageszeitungen und Musikalien mit und ohne Text), die kein Erscheinungsjahr oder ein späteres Erscheinungsjahr als 1913 tragen, dürfen nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis derjenigen Kommandobehörde (stellv. Generalkommando, Kommandantur usw.) in deren Bereich der Verleger seinen Sitz hat, ausgeführt werden.
- 2.) Die Ausfuhrerlaubnis muß entweder durch Ein- oder durch Aufstempelung des von der zuständigen Kommandobehörde bekannt gegebenen Ausfuhrzeichens an sichtbarer Stelle, d. h. regelmäßig auf dem Titelblatt oder bei Broschüren auf dem Buchumschlag, oder durch eine besondere, der betreffenden Druckschrift beigelegte ausdrückliche Erlaubniserklärung kenntlich gemacht sein.
- 3.) Die Genehmigung zur Anbringung des Ausfuhrzeichens kann durch die Kommandobehörde dem Verleger, oder für bereits erschienene Bücher unter Umständen auch dem ausliefernden Kommissionär bzw. in besonderen Fällen, auch dem Vertriebsunternehmer übertragen werden.
- 4.) Die Genehmigung zur Anbringung des Ausfuhrzeichens wird nur dann erteilt, wenn die Ausfuhr allgemein in das verbündete und neutrale Ausland erlaubt werden kann.
- 5.) Die Grenz-, Zoll- und Postüberwachungsstellen sind angewiesen, grundsätzlich alle Druckschriften, die den obigen Vorschriften nicht entsprechen, anzuhalten und ihrer zuständigen Kommandobehörde zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.
- 6.) Wer es unternimmt, eine nicht zur Ausfuhr freigegebene Druckschrift mit oder ohne Ausfuhrzeichen auszuführen oder ohne Genehmigung mit einem Ausfuhrzeichen zu versehen, wird auf Grund des § 9 b des Preussischen Gesetzes über den Verlegerungsstand vom 4. 8. 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, im Wiederholungsfall mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bzw. Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der zur Umgehung der Ausfuhrvorschriften eine Druckschrift mit einem falschen Erscheinungsjahr verleiht, oder der sonst den für die Druckschriftenausfuhr gegebenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Bei handelsüblichen Ballensendungen ist im Falle von Verstößen der Abfeder des Einzelpaketes als handbar anzusehen.

Coblenz, den 14. April 1917.

J. A. d. R.

Hedert, Generalmajor.

Gewerbliche Fortbildungsschule
Niederlahnstein.

Das neue Schuljahr beginnt für den Sachunterricht am Donnerstag, den 19. April ds. Js. und für den Zeichenunterricht am Sonntag, den 22. April morgens 8 Uhr. Zum Schulschluss sind verpflichtet alle gewerblichen Arbeiter (Lehrlinge u. s. w.), die am 31. März noch keine 17 Jahre alt waren.

Am 19. April müssen abends 6 Uhr alle Schüler (auch die rekrutierten) in der Schule erscheinen. Die Aufnahme der Schüler in die Vorschule findet am Samstag, den 21. April nachmittags 2 Uhr statt.

Niederlahnstein, den 17. April 1917.

Der Magistrat:

R. O. B.

Der Schulvorstand:

P. Müller.

Stenographie
Schreibmaschine
mehrerer Systeme.

Buchführung einfache, doppelte u. amerikanische Art einschließl. Abschluß lehrt gründlich u. gewissenhaft
Fran Gerstenhorn, Lehrerin,
Kardenbildchenweg 16 str., Coblenz.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Unabhängig von dem Frachtkuterverkehr der Schiffahrtsgesellschaft verkehren die Niederländer Personenboote in geregelter Fahrt zwischen Rotterdam und Mannheim und bieten wie bisher eine prompte und zuverlässige Beförderung für Reisende und Frachtgüter.

Die Aus- und Einladestellen für Berg- und Talgüter befindet sich nach wie vor an unseren Landebrücken an den Rheinwerften.

Auskunft über Frachten, Abfahrtszeiten etc. erteilen die Agenturen der Niederländischen Dampfschiff-Reederei in Oberlahnstein, Braubach, St. Goarshausen, u. s. w.

Freie Wanderer

Diese Monatschrift des Bundes der Wanderscharen (e. V.), Bundes für völkertümliches Wandern und Organ der Siedlungsgenossenschaft Erdwegen soll neben dem Bundes auch den sog. „wilden“ Gruppen, d. h. den zu keinem Bundes gehörenden Wandergruppen, dienen.

Halbjährlich 1,50 bei Einzelbestellung, bei Mehrbestellung wird jedes Heft mit 15 Pfg. berechnet. Probeheft 25 Pfg. von der Geschäftsstelle

Bremen, Kommastrasse 264.

Für Trauer:

Kleider, Hülsen, Mäntel, Jackets werden schnellstens in Schwarz eingefärbt von

Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

Villen

zu verkaufen im Preise von
15000 - 18000 - 19000 - 20000
21000 - 24000 - 26000 - 27000
28000 - 34000 - 36000 - 38000
39000 - 40000 - 42000 - 43000
44000 - 45000 - 46000 - 47000
48000 - 49000 - 50000 - 51000
52000 - 53000 - 54000 - 55000
56000 - 57000 - 58000 - 59000
60000 - 61000 - 62000 - 63000
64000 - 65000 - 66000 - 67000
68000 - 69000 - 70000 - 71000
72000 - 73000 - 74000 - 75000
76000 - 77000 - 78000 - 79000
80000 - 81000 - 82000 - 83000
84000 - 85000 - 86000 - 87000
88000 - 89000 - 90000 - 91000
92000 - 93000 - 94000 - 95000
96000 - 97000 - 98000 - 99000
100000 - 101000 - 102000 - 103000
104000 - 105000 - 106000 - 107000
108000 - 109000 - 110000 - 111000
112000 - 113000 - 114000 - 115000
116000 - 117000 - 118000 - 119000
120000 - 121000 - 122000 - 123000
124000 - 125000 - 126000 - 127000
128000 - 129000 - 130000 - 131000
132000 - 133000 - 134000 - 135000
136000 - 137000 - 138000 - 139000
140000 - 141000 - 142000 - 143000
144000 - 145000 - 146000 - 147000
148000 - 149000 - 150000 - 151000
152000 - 153000 - 154000 - 155000
156000 - 157000 - 158000 - 159000
160000 - 161000 - 162000 - 163000
164000 - 165000 - 166000 - 167000
168000 - 169000 - 170000 - 171000
172000 - 173000 - 174000 - 175000
176000 - 177000 - 178000 - 179000
180000 - 181000 - 182000 - 183000
184000 - 185000 - 186000 - 187000
188000 - 189000 - 190000 - 191000
192000 - 193000 - 194000 - 195000
196000 - 197000 - 198000 - 199000
200000 - 201000 - 202000 - 203000
204000 - 205000 - 206000 - 207000
208000 - 209000 - 210000 - 211000
212000 - 213000 - 214000 - 215000
216000 - 217000 - 218000 - 219000
220000 - 221000 - 222000 - 223000
224000 - 225000 - 226000 - 227000
228000 - 229000 - 230000 - 231000
232000 - 233000 - 234000 - 235000
236000 - 237000 - 238000 - 239000
240000 - 241000 - 242000 - 243000
244000 - 245000 - 246000 - 247000
248000 - 249000 - 250000 - 251000
252000 - 253000 - 254000 - 255000
256000 - 257000 - 258000 - 259000
260000 - 261000 - 262000 - 263000
264000 - 265000 - 266000 - 267000
268000 - 269000 - 270000 - 271000
272000 - 273000 - 274000 - 275000
276000 - 277000 - 278000 - 279000
280000 - 281000 - 282000 - 283000
284000 - 285000 - 286000 - 287000
288000 - 289000 - 290000 - 291000
292000 - 293000 - 294000 - 295000
296000 - 297000 - 298000 - 299000
300000 - 301000 - 302000 - 303000
304000 - 305000 - 306000 - 307000
308000 - 309000 - 310000 - 311000
312000 - 313000 - 314000 - 315000
316000 - 317000 - 318000 - 319000
320000 - 321000 - 322000 - 323000
324000 - 325000 - 326000 - 327000
328000 - 329000 - 330000 - 331000
332000 - 333000 - 334000 - 335000
336000 - 337000 - 338000 - 339000
340000 - 341000 - 342000 - 343000
344000 - 345000 - 346000 - 347000
348000 - 349000 - 350000 - 351000
352000 - 353000 - 354000 - 355000
356000 - 357000 - 358000 - 359000
360000 - 361000 - 362000 - 363000
364000 - 365000 - 366000 - 367000
368000 - 369000 - 370000 - 371000
372000 - 373000 - 374000 - 375000
376000 - 377000 - 378000 - 379000
380000 - 381000 - 382000 - 383000
384000 - 385000 - 386000 - 387000
388000 - 389000 - 390000 - 391000
392000 - 393000 - 394000 - 395000
396000 - 397000 - 398000 - 399000
400000 - 401000 - 402000 - 403000
404000 - 405000 - 406000 - 407000
408000 - 409000 - 410000 - 411000
412000 - 413000 - 414000 - 415000
416000 - 417000 - 418000 - 419000
420000 - 421000 - 422000 - 423000
424000 - 425000 - 426000 - 427000
428000 - 429000 - 430000 - 431000
432000 - 433000 - 434000 - 435000
436000 - 437000 - 438000 - 439000
440000 - 441000 - 442000 - 443000
444000 - 445000 - 446000 - 447000
448000 - 449000 - 450000 - 451000
452000 - 453000 - 454000 - 455000
456000 - 457000 - 458000 - 459000
460000 - 461000 - 462000 - 463000
464000 - 465000 - 466000 - 467000
468000 - 469000 - 470000 - 471000
472000 - 473000 - 474000 - 475000
476000 - 477000 - 478000 - 479000
480000 - 481000 - 482000 - 483000
484000 - 485000 - 486000 - 487000
488000 - 489000 - 490000 - 491000
492000 - 493000 - 494000 - 495000
496000 - 497000 - 498000 - 499000
500000 - 501000 - 502000 - 503000
504000 - 505000 - 506000 - 507000
508000 - 509000 - 510000 - 511000
512000 - 513000 - 514000 - 515000
516000 - 517000 - 518000 - 519000
520000 - 521000 - 522000 - 523000
524000 - 525000 - 526000 - 527000
528000 - 529000 - 530000 - 531000
532000 - 533000 - 534000 - 535000
536000 - 537000 - 538000 - 539000
540000 - 541000 - 542000 - 543000
544000 - 545000 - 546000 - 547000
548000 - 549000 - 550000 - 551000
552000 - 553000 - 554000 - 555000
556000 - 557000 - 558000 - 559000
560000 - 561000 - 562000 - 563000
564000 - 565000 - 566000 - 567000
568000 - 569000 - 570000 - 571000
572000 - 573000 - 574000 - 575000
576000 - 577000 - 578000 - 579000
580000 - 581000 - 582000 - 583000
584000 - 585000 - 586000 - 587000
588000 - 589000 - 590000 - 591000
592000 - 593000 - 594000 - 595000
596000 - 597000 - 598000 - 599000
600000 - 601000 - 602000 - 603000
604000 - 605000 - 606000 - 607000
608000 - 609000 - 610000 - 611000
612000 - 613000 - 614000 - 615000
616000 - 617000 - 618000 - 619000
620000 - 621000 - 622000 - 623000
624000 - 625000 - 626000 - 627000
628000 - 629000 - 630000 - 631000
632000 - 633000 - 634000 - 635000
636000 - 637000 - 638000 - 639000
640000 - 641000 - 642000 - 643000
644000 - 645000 - 646000 - 647000
648000 - 649000 - 650000 - 651000
652000 - 653000 - 654000 - 655000
656000 - 657000 - 658000 - 659000
660000 - 661000 - 662000 - 663000
664000 - 665000 - 666000 - 667000
668000 - 669000 - 670000 - 671000
672000 - 673000 - 674000 - 675000
676000 - 677000 - 678000 - 679000
680000 - 681000 - 682000 - 683000
684000 - 685000 - 686000 - 687000
688000 - 689000 - 690000 - 691000
692000 - 693000 - 694000 - 695000
696000 - 697000 - 698000 - 699000
700000 - 701000 - 702000 - 703000
704000 - 705000 - 706000 - 707000
708000 - 709000 - 710000 - 711000
712000 - 713000 - 714000 - 715000
716000 - 717000 - 718000 - 719000
720000 - 721000 - 722000 - 723000
724000 - 725000 - 726000 - 727000
728000 - 729000 - 730000 - 731000
732000 - 733000 - 734000 - 735000
736000 - 737000 - 738000 - 739000
740000 - 741000 - 742000 - 743000
744000 - 745000 - 746000 - 747000
748000 - 749000 - 750000 - 751000
752000 - 753000 - 754000 - 755000
756000 - 757000 - 758000 - 759000
760000 - 761000 - 762000 - 763000
764000 - 765000 - 766000 - 767000
768000 - 769000 - 770000 - 771000
772000 - 773000 - 774000 - 775000
776000 - 777000 - 778000 - 779000
780000 - 781000 - 782000 - 783000
784000 - 785000 - 786000 - 787000
788000 - 789000 - 790000 - 791000
792000 - 793000 - 794000 - 795000
796000 - 797000 - 798000 - 799000
800000 - 801000 - 802000 - 803000
804000 - 805000 - 806000 - 807000
808000 - 809000 - 810000 - 811000
812000 - 813000 - 814000 - 815000
816000 - 817000 - 818000 - 819000
820000 - 821000 - 822000 - 823000
824000 - 825000 - 826000 - 827000
828000 - 829000 - 830000 - 831000
832000 - 833